

Zeitschrift: Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Band: - (2023)
Heft: 43

Artikel: Anpassung von Weisungen der amtlichen Vermessung aufgrund der Einführung des neuen Geodatenmodells DMAV
Autor: Boss, Monika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anpassung von Weisungen der amtlichen Vermessung aufgrund der Einführung des neuen Geodatenmodells DMAV

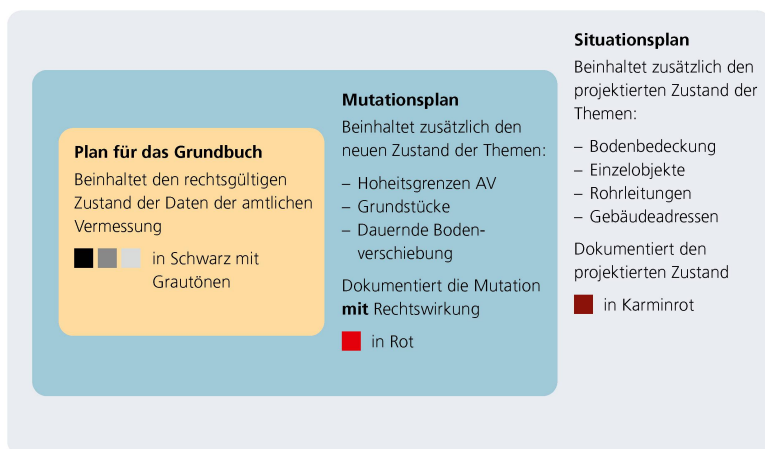
Im Zusammenhang mit dem neuen Geodatenmodell DMAV Version 1.0 und der Teil- resp. Totalrevision der gesetzlichen Grundlagen (VAV¹ und VAV-VBS²) sind diverse Vorschriften zu überarbeiten oder neu zu verfassen. Diese neuen Vorschriften treten gestaffelt während der Zeit der Einführung des Geodatenmodells DMAV in Kraft.

Die ersten beiden, aufgrund der Einführung des neuen Geodatenmodells DMAV Version 1.0 in Kraft gesetzten Weisungen betreffen die Darstellungsmodelle. Mit diesen wird auf eine überall in der Schweiz einheitliche Darstellung der Produkte der amtlichen Vermessung abgezielt.

Weisung «Darstellungsmodelle für den Plan für das Grundbuch, den Mutations- und den Situationsplan»

Die Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion und das Eidgenössische Amt für Grundbuch- und Bodenrecht (EGBA) erarbeiten gemeinsam die Weisung «Darstellungsmodelle für den Plan für das Grundbuch, den Mutations- und den Situationsplan». Diese Weisung ersetzt die bestehende Weisung zum Plan für das Grundbuch aus dem Jahr 2014. Neben dem Plan für das Grundbuch werden in der neuen Weisung auch der Inhalt und die Darstellung von Mutations- und Situationsplan beschrieben. Die nachfolgende Abbildung zeigt das (inhaltliche) Zusammenspiel der drei amtlichen Produkte und die farbliche Umsetzung.

Abbildung: Zusammenspiel Plan für das Grundbuch, Mutations- und Situationsplan, dargestellt anhand von Schnittmengen



Weisung «Darstellungsmodell zum amtlichen Produkt Basisplan der amtlichen Vermessung»

In einer weiteren Weisung wird das «Darstellungsmodell zum amtlichen Produkt Basisplan der amtlichen Vermessung» beschrieben. Sie ersetzt die bestehende Weisung aus dem Jahr 2009.

Das Ziel ist, dass die amtlichen Produkte schweizweit einheitlich dargestellt werden. Sie sollen für Fachleute und für Nutzende einfach erkennbar, lesbar und verständlich sein. Alle amtlichen Produkte sind von allen Kantonen gemäss den beiden vorgenannten Weisungen anzubieten. Es ist den Kantonen freigestellt, weitere Planprodukte zu bezeichnen und über deren Anwendung und Inhalt zu bestimmen.

Die beiden Weisungen zu den Darstellungsmodellen sind Mitte November bis Mitte Dezember 2023 in den Sprachen Deutsch und Französisch bei den kantonalen Vermessungsaufsichten, den kantonalen Aufsichtsbehörden über das Grundbuch und der Konferenz der Schweizerischen Grundbuchführung in Konsultation.

Die Dokumente wurden im Vorfeld zusammen mit der technischen Kommission der Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen (TeKo) besprochen. Weiter hat die Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion anlässlich des KGK-Workshops am 30. November 2023 kurz über die Weisungen und vorgesehene Änderungen informiert. Nach Prüfung und Integration der Inputs aus der Konsultation werden die definitiven Weisungen Anfang 2024 in Kraft gesetzt.

Monika Boss, dipl. Geomatik-Ing. ETH
Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
monika.boss@swisstopo.ch

¹ Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV), SR 211.432.2

² Verordnung des VBS über die amtliche Vermessung (VAV-VBS), SR 211.432.21